



# Geschäftsreise USA Getränke

New York City, 16. bis 20. November 2015

## Bauen Sie jetzt Geschäftsbeziehungen in die USA auf!

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) führt die Auslandshandelskammer (AHK) USA-New York eine Geschäftsreise für Unternehmen aus dem Bereich Getränke mit Sitz in Deutschland durch. Die Reise richtet sich an Unternehmensvertreter, die sich bereits über die bestehenden Marktchancen informiert haben und die gezielt, qualifiziert und individuell mit potenziellen Geschäftspartnern zusammentreffen möchten. Reiseziel ist die konkrete Geschäftsanbahnung.

### Der Markt für nicht-alkoholische Getränke

Im Jahr 2014 verzeichnete der volumenmäßige Absatz von Erfrischungsgetränken einen Anstieg um 2,2 % auf rund 116,9 Mrd. Liter. Insgesamt machten im Jahr 2014 Erfrischungsgetränke 42 % und Flaschenwasser 35 % des Marktanteils aus. Auf die Kategorien Kaffee, Tee und Sportgetränke entfielen im selben Jahr etwa 17 % des volumenmäßigen Absatzes. Fruchtsäfte mit einem hohen Fruchtgehalt kamen auf einen Marktanteil von 9 % und unterstreichen damit die Trendbewegung hin zu gesünderen Getränken.



### Der Markt für alkoholische Getränke

Die Präferenz der Konsumenten tendiert insgesamt zu kalorienarmen Sorten hochwertiger alkoholischer Getränke mit neuen Geschmacksrichtungen. Ausländisches Bier erfreut sich wachsender Beliebtheit. Mit einem Plus von 22 % in 2014 auf rund 20 Mrd. USD im Einzelhandelsumsatz stellt es ein expandierendes Marktsegment dar. Auch der Handel mit Apfelwein birgt Wachstumspotenzial und verzeichnete im Jahr 2014 einen Umsatzanstieg von 94 % gegenüber dem Vorjahr. Besondere Beliebtheit genießen Champagner, Likörwein, Sekt und stiller Wein, wobei letzterer durch den Marktanteil von 83 % das mit Abstand populärste Marktsegment im US-Weingeschäft darstellt.

### Die Nachfrage

Nachweislich setzen US-Amerikaner damit sowohl im alkoholischen als auch im nicht-alkoholischen Getränke-segment verstärkt auf kalorienärmere und gesündere Alternativen. In diesen Sparten ist die Marktkonzentration wesentlich geringer als bei kohlen-säurehaltigen Erfrischungsgetränken, weshalb großes Potenzial für neue Anbieter existiert. In den Jahren 2015 und 2016 sollen die verfügbaren Einkommen um rund 3,4 % zulegen, sodass auch die makroökonomischen Rahmenbedingungen die Branche optimistisch stimmen.

## Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
<b>Sonntag,</b> 15.11.2015	Individuelle Anreise
<b>Montag,</b> 16.11.2015	<p><b>Vormittags</b> Begrüßung und Briefing der Teilnehmer zu organisatorischen Punkten der Reise</p> <p>Informationsveranstaltung für die deutschen Teilnehmer</p> <p><b>Nachmittags</b> Produktpräsentation im Rahmen einer Verkostung</p>
<b>Dienstag,</b> 17.11.2015	<p><b>Vormittags</b> Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p> <p><b>Nachmittags</b> Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p>
<b>Mittwoch,</b> 18.11.2015	<p><b>Vormittags</b> Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p> <p><b>Nachmittags</b> Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p>
<b>Donnerstag,</b> 19.11.2015	<p><b>Vormittags</b> Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p> <p><b>Nachmittags</b> Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p>
<b>Freitag,</b> 20.11.2015	<p><b>Vormittags</b> Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p> <p>Abschlussgespräch mit allen Teilnehmern</p> <p><b>Nachmittags</b> Individuelle Abreise</p>

### Programmhinweise

- Informationsveranstaltung / Produktpräsentation:  
 Vormittag: Sie erhalten grundlegende Informationen zum US-Markt für Getränke von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-How.  
 Nachmittag: Präsentieren Sie Ihre Produkte vor dem US- Fachpublikum (Importeure, Einkäufer, Distributeure und sonstige Wirtschaftsvertreter) im Rahmen einer Verkostung.
- Individuelle Geschäftstermine:  
 Die Marktexperten der AHK USA-New York wählen in enger Absprache mit Ihnen passende Zielunternehmen in den USA aus. Die AHK USA-New York bereitet für Sie eine individuelle Geschäftsreise in den USA vor. Die Gesprächstermine finden vor Ort am Unternehmenssitz der US-Firmen statt. Dabei werden Sie von einem Mitarbeiter bzw. einem Dolmetscher individuell begleitet und unterstützt.

### Teilnahmekonditionen

- **Die Leistungen der AHK USA-New York erhalten Sie im Rahmen der Geschäftsreise als Förderung des BMEL kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMEL sind dabei nur die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer sowie Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.).
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe\*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis Erklärung gegenüber der zuständigen AHK abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Geschäftsreise ca. zwischen 4.520 und 9.039 Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der AHK USA-New York gestellt.
- Die Anmeldung zur Teilnahme an der Geschäftsreise ist mit der Unterschrift für das Unternehmen bindend. Die AHK USA-New York und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- Für die Teilnahme an der Geschäftsreise wird nach Anmeldung eine Teilnehmerkaution zinslos in Höhe von 500,- Euro je teilnehmendem Unternehmen erhoben. Der Kautionsbetrag ist nach Anmeldung auf das Konto der AHK USA-New York zu überweisen. Nach Eingang des vollständigen Betrages ist die Anmeldung verbindlich.
- Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Reiseteilnehmers nach Anmeldeschluss wird die Kautionskaution einbehalten. Die Kautionskaution (zinslos) wird ansonsten nach vollständiger Teilnahme an der Reise der AHK USA-New York erstattet. Ein vorzeitiger Abbruch der Reise, die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten oder ein verspätetes Eintreffen führt zum vollständigen Einbehalt der Kautionskaution, es sei denn der Reiseteilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten selber zu tragen.

### Weitere Hinweise

- Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, sich an zwei gesonderten Befragungen zur Evaluierung der Geschäftsreise zu beteiligen:
  1. Befragung direkt im Anschluss an die Geschäftsreise
  2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Geschäftsreise zurückzuführen sind.
- Die Geschäftsreise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 8 Unternehmen begrenzt.

Bildnachweis: AHK USA-New York

#### \*Erläuterung zur „De-minimis“-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013):

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro in den letzten drei Steuerjahren eingehalten wird.

Nach der Unternehmerreise wird mit der De-minimis-Bescheinigung dem Beihilfeempfänger (Teilnehmer) mitgeteilt, wie hoch der auf die Beihilfe entfallene Subventionswert ist. So kann das Unternehmen genau nachvollziehen, wie viele De-minimis-Beihilfen es im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhalten hat und ob der Schwellenwert von 200.000 Euro schon erreicht ist.

## Kontakt

Bei Fragen zum US-Markt kontaktieren Sie bitte die AHK USA-New York:

**Susanne Gellert, LL.M.**

Telefon: +1 212 974-8846

E-Mail: consulting@gaccny.com

## Anmeldung

(Anmeldeschluss ist der 05.10.2015)

---

Name, Vorname

---

Unternehmen

---

Straße | Nr. | PLZ | Ort

---

Telefon | Telefax | E-Mail

### Anmeldung und Erklärung zum Datenschutz

Mit der Erhebung, dauerhaften Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bin ich einverstanden. Ebenso bin ich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Geschäftsreise an. Die damit verbundenen Leistungen der AHK USA-New York sind für mich kostenlos. Die Reisekosten sowie Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport und weitere individuell gewünschte Leistungen vor Ort trage ich selbst. Ich bestätige hiermit, dass ich alle oben stehenden Hinweise zu den Geschäftsreisen akzeptiere.

---

Ort, Datum

Unterschrift

### Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 512 (Exportförderung)

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

E-Mail: [exportfoerderung@ble.de](mailto:exportfoerderung@ble.de)

Fax: +49 (0) 228 6845-3276

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.

## Beteiligte

---



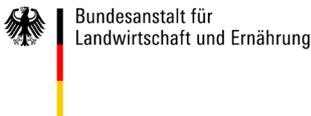
Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

### **BMEL**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterstützt mit einem Förderprogramm die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden - insbesondere in den ländlichen Räumen. Markterkundungsreisen und Geschäftsreisen mit Importeursvermittlung in den Zielländern bilden einen Schwerpunkt dieses Programms.

**Website:** [www.bmel.de/export](http://www.bmel.de/export); [www.agrarexportfoerderung.de](http://www.agrarexportfoerderung.de)

---



Bundesanstalt für  
Landwirtschaft und Ernährung

### **BLE**

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen, wie der Auftragsvergabe für die Durchführung der Unternehmerreisen, deren Akquise und Kostenabrechnung.

**Website:** [www.ble.de/exportfoerderung](http://www.ble.de/exportfoerderung)

---



German American  
Chambers of Commerce  
Deutsch-Amerikanische  
Handelskammern

### **AHK USA-New York**

Die AHK USA-New York gehört zum weltweiten Netzwerk der deutschen Auslandshandelskammern, kurz AHKs, mit 120 Standorten in 80 Ländern auf 5 Kontinenten. Zusammen mit den deutschen Botschaften vertreten die AHKs offiziell die Interessen der deutschen Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung im jeweiligen Gastland. Gleichzeitig unterstützen die AHKs ganz konkret und individuell bei der Markterkundung und Geschäftsanbahnung.

**Website:** [www.gaccny.com](http://www.gaccny.com)

---



German Export Association for Food and Agriproducts

### **GEFA**

Die German Export Association for Food and Agriproducts GEFA e. V. bildet die umfassende Kommunikationsplattform zwischen Politik und Wirtschaft und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Wirtschaftsbeteiligten, die sich für Lebensmittel, Getränke, Agrarprodukte oder Produkte aus dem Vorleistungsbereich aus Deutschland interessieren.

**Website:** [www.germanexport.org](http://www.germanexport.org)

---



### **Food Made in Germany**

Food – Made in Germany ist die branchenübergreifende Exportorganisation der Ernährungsindustrie. Der Verein dient der Förderung des Absatzes und des Exports von Lebensmitteln, die von Unternehmen mit Sitz in Deutschland hergestellt werden. FMIG versteht sich als unternehmerische Initiative und zentraler Ansprechpartner für die Fragen des Exports.

**Website:** [www.fmig-online.de](http://www.fmig-online.de)

---